

## Positionen für eine Familienpolitik auf Grundlage des christlichen Menschenbildes

Gott hat den Menschen als Mann und Frau erschaffen. Gott gab Mann und Frau den Auftrag, das Geschenk des Lebens weiter zu geben (Gen. 1,27/28a): „Gott schuf also den Menschen als sein Abbild; als Abbild Gottes schuf er ihn. Als Mann und Frau schuf er sie. Gott segnete sie und Gott sprach zu ihnen: Seid fruchtbar und vermehrt euch.“ Das ist, wie die Biologie und das Naturrecht leicht erkennen lassen, vernünftig und die Grundlage aller Gesellschaften. Benedikt XVI. betonte in seiner Rede vor dem Bundestag, dass das Christentum auf Natur und Vernunft als die wahren Rechtsquellen verwiesen ist.

Ehe und Familie stehen deshalb zu Recht unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung (GG § 6). Damit trägt die Verfassung dieser christlichen Auffassung Rechnung, nach der Ehe und Familie die von Gott gewollten Formen menschlichen Zusammenlebens sind. In der Ehe kommen Mann und Frau zu sich selbst und entdecken sich in ihrem schöpferischen Potential als Gottes Ebenbild. Die Liebe der Ehepartner ist dabei ein Abbild der Liebe Gottes zu den Menschen. Wir müssen „den jungen Generationen wieder die Schönheit der Familie und der Ehe vor Augen stellen sowie die Übereinstimmung dieser Einrichtungen mit den tiefsten Bedürfnissen des Herzens und der Würde des Menschen. In dieser Hinsicht sind die Staaten dazu aufgerufen, politische Maßnahmen zu treffen, die die zentrale Stellung und die Unversehrtheit der auf die Ehe zwischen einem Mann und einer Frau gegründeten Familie, der Grund- und Lebenszelle der Gesellschaft, dadurch fördern, indem sie sich auch um deren wirtschaftliche und finanzielle Probleme in Achtung vor ihrem auf Beziehung beruhenden Wesen kümmern“ (Benedikt XVI: Caritas in veritate, 44).

Ehe und Familie sind der kleinste Raum wo Menschen in Liebe füreinander sorgen. Diesen Raum gilt es zu schützen. Das Subsidiaritätsprinzip der katholischen Soziallehre gebietet, dass staatliche Maßnahmen die Entfaltung von Eigenverantwortung von Ehe und Familie fördern aber nicht ersetzen dürfen.

Das Entstehen der Ehepartner füreinander darf nicht durch staatliche Regulierungen behindert werden.

Die Aufgabenverteilung zwischen den Ehepartnern liegt allein in deren freien Ermessen und darf keine Folgen bezüglich der Pflichten gegenüber der Gesellschaft haben. Das wird im Steuerrecht durch das Ehegattensplitting gewährleistet. Jeder Angriff auf das Ehegattensplitting ist ein Angriff auf die freie Selbstbestimmung von Ehepaaren.

Kinder sind nach christlichem Verständnis ein Geschenk Gottes. Jede Diskussion über einen vermeintlichen Rechtsanspruch auf Kinder, z.B. durch Adoption oder künstliche Befruchtung führt deshalb in die Irre.

Das verfassungsmäßig garantierte Recht der Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder muss gewahrt bleiben. Insbesondere Kleinstkinder benötigen vor allem Liebe und eine Bezugsperson, um sich gesund zu entwickeln. Die leibliche Mutter oder der leibliche Vater sind natürlicherweise dafür besonders geeignet. Eine echte Wahlfreiheit zwischen Familie und Beruf besteht nur dann, wenn die Betreuung von Kleinkindern in der Familie genauso unterstützt wird wie die momentan einseitig geförderten Krippenplätze. Familien die ihre Kinder zuhause erziehen oder in denen ein Elternteil nur teilweise erwerbstätig ist, sind nicht die Ursache für das demographische Problem in Deutschland. Das Betreuungsgeld für

Kinder unter 3 Jahren sollte deshalb schrittweise auf die Höhe der Zuschüsse für einen Krippenplatz angehoben werden.

Ein schulischer Unterricht, der über das Vermitteln biologischer Tatsachen hinausgeht, frühkindliche Sexualisierung und die Beliebigkeit menschlicher Beziehungen vermittelt, widerspricht nicht nur dem christlichen Menschenbild sondern auch dem elterlichen Erziehungsrecht, insbesondere christlicher Eltern und ist deshalb abzulehnen.

Ein gedeihliches Familienleben erfordert verlässlich planbare Freizeiten und Lebensräume, in denen sich das Bedürfnis nach kultureller Gestaltung entfalten kann. Der AEK ist bestrebt, unserer Gesellschaft den Sonntag als unverbrüchlichen Ruhetag zu erhalten

Flexible Arbeitszeiten stehen vielfach in Konkurrenz zu einem Familienleben, das diesen Namen noch verdient, bieten aber auf der anderen Seite wie die Teilzeitbeschäftigung auch Freiräume für die Vereinbarung von Beruf und Familie. Hier sind Politik und Tarifpartner gefordert, für einen familienfreundlichen Interessenausgleich zwischen notwendiger wirtschaftlicher Effizienz und familiären Erfordernissen einzutreten. Dabei sind z.B. auch die Ladenöffnungszeiten in den Blick zu nehmen.

Ein Hindernis für die Vereinbarung von Familie und Beruf sind Schwierigkeiten nach einer Familienpause, z.B. der Geburt mehrerer Kinder, wieder ins Berufsleben einzutreten. Hier sind Wirtschaft und Politik aufgerufen, z.B. durch Qualifizierungsmaßnahmen wirksame Unterstützung zu geben.

Ehepaare, die mehreren Kindern das Leben schenken und im Erwerbsleben zurückstecken müssen, bekommen letztlich weniger Rente, als Menschen, die nur sich selbst und ihrer Karriere dienen. Die Anerkennung der Familien- und Erziehungsarbeit, die die Grundlage für das umlagefinanzierte Rentensystem ist, muss in diesem System auch stärker anerkannt werden. Auf dem CDU Parteitag 2003 hat Roman Herzog nicht ohne Grund festgestellt: „Die, die selbst keine Kinder in die Welt gesetzt haben, bestehen natürlich die Kinder der anderen.“

Der Wert von Ehe und Familie, der Wert von Kindern muss in unserer Gesellschaft, die darauf aufbaut, wieder stärker sichtbar werden. Familien sollten selbstbewusst zeigen, was sie für unsere Zukunft leisten. Kinderreichtum darf nicht zur Ausgrenzung z.B. bei der Wohnungssuche führen, Kinderlachen darf nicht als Lärm empfunden werden. Hier sind insbesondere alle die Berufsgruppen gefordert, die die veröffentlichte Meinung bestimmen und allzu oft aus Effekthascherei, das ungewöhnliche, die Randgruppen in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellen.

Gleichgeschlechtliche Partnerschaften sind nicht auf die Weitergabe des menschlichen Lebens ausgerichtet und sind deshalb für eine Gesellschaft nicht grundlegend. Sie können deshalb nicht Maßstab politischen Handelns sein. Ungleiches darf nicht gleich behandelt werden, denn: „Es geht nicht einfach um einen politischen Kampf, sondern um einen Versuch der Zerstörung des Planes Gottes.“ (Kardinal Jorge Mario Bergoglio, heute Papst Franziskus). Dem widerspricht nicht eine selbstverständliche und vorurteilsfreie Toleranz gleichgesellschaftlicher Partnerschaften.

Leipzig, den 06.04.2013